

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0065-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3200/J-NR/2019

Wien, 28. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.03.2019 unter der Nr. **3200/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend AKW Mochovce / Blöcke 3 und 4 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Welche sofortigen und konsequenten Schritte werden Sie setzen, um die zeitnah geplante Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 zu verhindern?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wirkt mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln dem Neu- und Ausbau von Kernkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern, entgegen. Das bedeutet nicht nur, auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich aufzutreten, sondern auch, Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor zu unterstützen und selbst zu ergreifen.

Sowohl das Völkerrecht als auch das Europarecht ermöglichen die freie Wahl der Energieträger. Folglich gibt es derzeit kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung der

Errichtung oder der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften anwendet und im Falle eines Mitgliedstaates der Europäischen Union das Recht der Europäischen Union eingehalten wird. Das hindert Österreich aber nicht, seine legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit.

Dabei kann sich Österreich auch auf das Völkerrecht berufen. Bereits Artikel 6 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit aus dem Jahre 1994 fordert beispielsweise, dass alle zumutbaren praktisch möglichen Verbesserungen dringend vorgenommen werden, um die Sicherheit einer Kernanlage zu erhöhen. Bestehende Kernkraftwerke, die nicht hinreichend nachgerüstet werden können, sind gemäß diesem Übereinkommen unverzüglich stillzulegen. Anlagen, die den entsprechenden Sicherheitskriterien nicht entsprechen, hätten folglich auch nicht in Betrieb zu gehen. Die Wiener Deklaration zu nuklearer Sicherheit vom Februar 2015 präzisiert für neue Anlagen, dass Vorkehrungen gesetzt werden müssen, um zumindest schwere Unfälle zu vermeiden.

Für Anlagen wie die Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce, deren Errichtungsgenehmigung vor dem 14. August 2014 erteilt wurde, gilt zudem Art. 8a Abs. 2 der Richtlinie 2014/87/Euratom. Die in Art. 8a Abs. 1 dieser Richtlinie normierten Ziele der nuklearen Sicherheit sollen als Bezugsgrößen für die zeitgerechte Umsetzung von vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen verwendet werden und verpflichten zu Maßnahmen, welche die frühe Freisetzung sowie große Freisetzungen von radioaktivem Material verhindern.

#### **Zur Frage 2:**

- Wie soll im Falle der Inbetriebnahme die Entsorgung hochaktiver radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente erfolgen?

Die Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle ist die zentrale ungelöste Frage bei der energetischen Nutzung von Kernenergie. Diese sowie die unvermeidliche Belastung nachfolgender Generationen bleibt eines der wichtigsten Argumente gegen die Kernenergie. Faktum ist jedoch, dass die bereits vorhandenen Mengen an abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen in jedem Falle dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend zu lagern, zu behandeln und letztlich zu entsorgen sind.

Auf europäischer Ebene schafft die Richtlinie 2011/70/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter

Brennelemente und radioaktiver Abfälle erstmals einen europarechtlichen Rahmen. Die Richtlinie definiert Mindeststandards und verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein nationales Programm zur Umsetzung der Politik für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu erstellen.

Bei der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente sind aber neben technischen Aspekten auch solche der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsam. Bislang ist weltweit kein einziges Endlager für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente in Betrieb. In vielen Staaten ist der Suchprozess nicht zuletzt mangels adäquater Öffentlichkeitsbeteiligung gescheitert bzw. stark verzögert.

Die Slowakische Republik hat im Jahr 2008 ihre Entsorgungsstrategie der Kernenergienutzung einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Österreich hat sich seinerzeit an diesem Verfahren, wie auch am Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP-Verfahren) zum Ausbau des Zwischenlagers am Standort Bohunice aktiv beteiligt. Alle relevanten Informationen und Dokumente sind auf der Webseite des Umweltbundesamtes veröffentlicht.

Die abgebrannten Brennelemente aus den Blöcken 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce sollen in Bohunice langfristig zwischengelagert werden. Derzeit werden dort schon die abgebrannten Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Bohunice zwischengelagert. An der Entwicklung eines geologischen Endlagerkonzeptes wird gearbeitet.

**Zur Frage 3:**

- Liegt bereits eine neue UVP vor?
  - a. Wenn ja, wo kann Einsicht genommen werden?
  - b. Wenn nein, haben Sie Kenntnis, wann sie gestartet wird?

Nicht zuletzt auf Drängen Österreichs wurde 2009/2010 ein UVP-Verfahren für das Gesamtprojekt mit österreichischer Beteiligung als Voraussetzung für die noch zu erteilende Betriebsbewilligung durchgeführt. Der aus dem UVP-Verfahren resultierende „Standpunkt“ des slowakischen Umweltministeriums vom April 2010 enthält insgesamt 35 Auflagen, darunter die Abhaltung von Seminaren für Expertinnen und Experten mit Österreich. Von 2009 bis 2016 fanden insgesamt acht zum Teil mehrtägige Treffen technischer Expertinnen und Experten statt, in deren Rahmen wesentliche Sicherheitsaspekte vertieft erörtert wurden. In diesem Sicherheitsdialog konnten von österreichischer Seite wesentliche Schwachstellen thematisiert und konkrete Forderungen erhoben werden; auch ein Monitoring von Sicherheitsmaßnahmen war möglich. Da im Rahmen des Sicherheitsdialogs

höchst sensible Informationen erörtert wurden, lief er vertraulich ab. Gegenwärtig wird an einer publizierbaren Zusammenfassung dieses Sicherheitsdialogs gearbeitet.

Da 2009/2010 das gesamte geänderte Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, wäre eine neuerliche Prüfung rechtlich nur dann gedeckt, wenn es seither zu wesentlichen Projektänderungen gekommen wäre. Dafür gibt es aufgrund der dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Verfügung stehenden Unterlagen derzeit keine belastbaren Anhaltspunkte.

**Zur Frage 4:**

- Die Sicherheit und Gesundheit von Millionen Bürgern liegt in den Händen der EU. Die Zukunft heißt erneuerbare Energien. Warum haben Sie nicht bereits während der österr. Ratspräsidentschaft entsprechende konsequente Schritte gesetzt?

Der Abschluss des „Clean Energy“-Pakets unter österreichischem Ratsvorsitz stellt einen Meilenstein in der Geschichte europäischer Energiepolitik dar. Den Zielen des Pariser Abkommens verpflichtet, bringt dieses Paket nicht nur neue Ziele in den Bereichen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz mit sich. Auch wurde mit der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz und einer grundlegenden Marktreform der regulatorische Rahmen geschaffen, um die Erreichung dieser Ziele auch tatsächlich sicherzustellen. In diesem Zusammenhang hat sich Österreich u.a. mit Nachdruck für die Einführung eines europäischen Erneuerbaren-Finanzierungsmechanismus im Rahmen der Verordnung (EU) 2018/1999 eingesetzt und hierzu im April 2019 einen High-Level Workshop in Wien veranstaltet. Ebenso wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft ein Generaldirektoren-Treffen organisiert, im Zuge dessen die genaue Ausgestaltung dieses Finanzierungsmechanismus in wesentlichen Punkten vorangebracht worden ist. Der Finanzierungsmechanismus wird zurzeit von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission gemeinsam eingerichtet und soll 2020 in Kraft treten.

Überdies wurde von Österreich im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes mit großem Erfolg die sogenannte „Hydrogen Initiative“ lanciert. Erneuerbare Wasserstofftechnologie gilt als Schlüsseltechnologie zur sektorübergreifenden Integration von erneuerbaren Energien. 28 Staaten, die Europäische Kommission sowie rund 100 Unternehmen und Organisationen unterzeichneten die Deklaration und unterstrichen damit ihre Absicht, Anwendung, Forschung und Zusammenarbeit in Wasserstofftechnologie zu intensivieren.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Gemäß Ihrer Meldung vom 13.3.2019  
<https://www.bmnt.gv.at/service/presse/umwelt/2019/K%C3%B6stinger--Slowakeiwill-Garantien-f%C3%BCr-Sicherheit-von-AKW-Mochovce-liefern.html>  
*"Wir haben gute Gespräche geführt und wichtige Zusicherungen erhalten. In den kommenden Wochen werden weitere Sicherheitstests durchgeführt werden – die Slowakei will alle notwendigen Sicherheitszertifikate lückenlos vorlegen und auch jene Kritikpunkte behandeln, die wir im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung angemeldet haben."*
  - a) Was war der Inhalt der "guten" Gespräche?
  - b) Welche konkreten Zusicherungen haben Sie erhalten?
  - c) Wann wird die Slowakei die Zertifikate vorlegen?
- Wie kann die strikte Einhaltung sämtlicher Sicherheitsstandards als Voraussetzung zur Inbetriebnahme der Reaktoren 3 und 4 geprüft und sichergestellt werden?

Während des Besuchs in Bratislava am 12. März 2019 hat der slowakische Wirtschaftsminister Peter Žiga zugesichert, dass die Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce nicht ans Netz gehen werden, solange es noch Sicherheitsbedenken gebe. Österreich wurde maximale Transparenz und Einbindung garantiert. Auch Bedenken, die Österreich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung angemeldet hatte, sollen gemäß einem Gespräch mit dem slowakischen Umweltminister László Sólymos ausgeräumt werden.

Nach europäischem und internationalem Recht trägt der Betreiber/Errichter einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann.

Schon bisher hat die slowakische Atomaufsicht ÚJD auf ihrer Webseite Unterlagen und Bescheide zu den Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce veröffentlicht; großteils in englischer Sprache. Unter diesen Unterlagen befindet sich auch ein Umsetzungsbericht zu den Auflagen aus dem UVP-Verfahren (siehe oben).

Betreffend die Anfang April bekannt gewordenen weiteren Sicherheitsmängel im Zusammenhang mit den Blöcken 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce habe ich umgehend die zuständigen slowakischen Stellen schriftlich zur vollständigen Aufklärung aufgefordert und auch die Überprüfung der Vorwürfe durch internationale Inspektorinnen bzw. Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) gefordert. In diesem Sinne habe ich mich auch an den Generaldirektor der IAEO gewandt.

Derzeit setzt sich Österreich bei der Europäischen Kommission sowie bei Amtskolleginnen und -kollegen in der Europäischen Union für eine breite Unterstützung dieser Mission ein. Die neuerliche Verschiebung der Inbetriebnahme, die auch als Erfolg der österreichischen Bemühungen zu werten ist, bietet nun ein Zeitfenster für eine derartige Überprüfung durch Expertinnen und Experten der IAEO.

Die Bundesregierung hat in einem Ministerratsbeschluss am 13. März 2019 eine Position festgelegt. Darin fordert die Bundesregierung, dass die Inbetriebnahme erst erfolgen darf, wenn alle vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen nachweislich erfolgt sind und alle Unzulänglichkeiten und Mängel nachweislich behoben wurden.

Derzeit wird mit den zuständigen slowakischen Stellen auf administrativer Ebene besprochen, wie Österreich über die Ergebnisse der kürzlich abgeschlossenen Tests sowie über die Behebung diverser Unzulänglichkeiten und Mängel bestmöglich informiert werden kann.

**Zur Frage 7:**

- Können Sie sicherstellen, dass bei einem Unfall in einem grenznahen AKW zu Österreich, die österr. Behörden und Sie als Nachhaltigkeitsministerin rechtzeitig informiert werden?

Nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurden internationale Vorkehrungen durch die IAEO und die Europäische Union zur frühzeitigen Alarmierung und Informationsweitergabe bei Kernkraftwerks-Unfällen und anderen radiologischen Notfällen getroffen. Zusätzlich zu diesen internationalen Alarmierungssystemen hat Österreich mit allen Nachbarstaaten die Kernkraftwerke betreiben, darunter auch die Slowakische Republik, bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Informationsweitergabe bei radiologischen oder nuklearen Ereignissen abgeschlossen.

Zusätzlich gibt es durch die Richtlinie 2013/59/Euratom zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung die Anforderung, dass bei Unfällen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen das Unfallland eng mit den Nachbarstaaten bezüglich möglicher Auswirkungen des Unfalles auf die Bevölkerung, notwendiger Schutzmaßnahmen und der Information der Bevölkerung zusammen zu arbeiten hat.

Aufgrund dieser internationalen Vorgaben und deren praktischer Umsetzung – unter anderem bei gemeinsamen Strahlenschutzübungen – ist sichergestellt, dass das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als zuständige Behörde in Österreich

bei einem grenznahen Kernkraftwerks-Unfall rechtzeitig alarmiert wird und die notwendigen Informationen für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erhält.

**Zur Frage 8:**

- Können Sie sicherstellen, dass bei einem "Unfall" a la Tschernobyl bzw. Fukushima die österr. Bevölkerung geschützt ist?

Die für Österreich geplanten behördlichen Schutzmaßnahmen stellen sicher, dass selbst bei sehr schweren grenznahen Kernkraftwerksunfällen die österreichische Bevölkerung geschützt ist. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die bestehenden Vorkehrungen zur frühzeitigen Alarmierung und Information österreichischer Behörden. Dadurch kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, sofort nach Bekanntwerden eines Kernkraftwerk-Unfalls mit möglichen Auswirkungen auf Österreich, die Bevölkerung zu Schutzmaßnahmen, die in bestimmten Regionen Österreichs notwendig sind, informieren.

Somit wird sichergestellt, dass wichtige Maßnahmen noch vor dem möglichen Eintreffen radioaktiver Luftmassen vorbereitet und somit rechtzeitig getroffen werden können.

**Zur Frage 9:**

- Welche Vorsorgemaßnahmen gibt es diesbezüglich für die Landwirtschaft?

Liegen bestimmte Ereignisse vor, kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Vorsorgemaßnahmen gemäß § 12 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (LMBG) ergreifen. Bei Eintritt von Versorgungsstörungen im Sinne des § 1 LMBG kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus außerdem Lenkungsmaßnahmen gemäß §§ 3 bis 5 LMBG für Waren gemäß § 2 LMBG im Verordnungsweg erlassen.

Darüber hinaus sind für die Landwirtschaft eine Mehrzahl von Schutzmaßnahmen vorbereitet, die durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz festgelegt und über verschiedene Medien verkündet werden.

Auch hier ist es wichtig, die Zeit bis zum Eintreffen der radioaktiven Luftmassen zu nutzen und Schutzmaßnahmen (wie zum Beispiel die Nutztiere in Stallungen zu bringen und die Versorgung mit nicht kontaminiertem Futter sicherzustellen sowie Gewächshäuser zu schließen) rechtzeitig ergreifen zu können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kontamination landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel verhindert wird und diese Produkte weiterhin sicher konsumiert werden können.

**Zur Frage 10:**

- Können Sie sicherstellen, dass die österr. Bevölkerung bei einem "AKW-Unfall" a la Tschernobyl, Fukushima ausreichend mit Lebensmitteln versorgt ist?

Im Falle einer begrenzten Kontamination werden Produktion, Verarbeitung und Handel von Lebensmitteln entsprechend reagieren und die Warenströme anpassen. Selbstverständlich wird die Bevölkerung dadurch nicht von ihrer Eigenverantwortung betreffend Vorratshaltung für Krisenfälle entbunden, worauf der Österreichische Zivilschutzverband in seiner beratenden Tätigkeit auch stets hinweist.

**Zur Frage 11:**

- Welche Maßnahmen treffen Sie bzw. Ihr Ministerium dazu?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beruft regelmäßig Sitzungen des Bundeslenkungsausschusses gemäß §§ 18 ff LMBG ein, um die aktive Vernetzung und den Informationsaustausch mit den Mitgliedern zu forcieren, sowie die Datenlage im Lebensmittelbereich durch Berichterstattung der Agrarmarkt Austria zu kommunizieren. Weiters arbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus laufend an einschlägigen Studien und Forschungsprojekten zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln mit, bzw. beauftragt solche Projekte wie z.B. „Risiko- und Krisenmanagement für die Ernährungsvorsorge in Österreich (EV-A)“ (Kleb, Katz, Schinagl), Joanneum Research Graz, Juni 2015; oder „Mengenströme der österreichischen Getreidewirtschaft“ (Brückler, Hambrusch, Reindl), Projekt Nr. AWI/179/17 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2017.

Elisabeth Köstinger

